

# Netzentgelte Gas

## der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

Vorläufiges Preisblatt für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH von Netzkunden im Standardlastprofilverfahren und mit registrierender Lastgangmessung

Gültig ab 01.01.2022

### 1 Allgemeines

In den Netzentgelten sind die Kosten für die Netzinfrastruktur und für die Deckung der Netzverluste enthalten. Alle Entgelte dieses Preisblattes verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer. Als Maßgabe gelten die gesetzlichen Regelungen.

Beachten Sie bitte auch unsere Technischen Serviceleistungen sowie unser Preisblatt zum konventionellen Messstellenbetrieb, welche unter [swro-netze.de](http://swro-netze.de) abgerufen werden können.

Die Entgelte bei Zahlungsverzug sowie bei Einstellung oder Wiederaufnahme der Versorgung finden Sie auf unserem gesonderten Preisblatt Entgelte bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung.

### 2 Netzentgelte für Kunden mit 1h-registrierender Lastgangmessung Jahresentnahme > 1.100.000 kWh oder maximale stündliche Ausspeiseleistung > 500 kW

#### 2.1 Sigmoidfunktion Leistungspreis

Der spezifische Leistungspreis LP in €/kW wird in Abhängigkeit der tatsächlichen höchsten Jahresstundenleistung ( $P_{max}$  in kWh/h) berechnet:

$$LP = \frac{10,2855 \text{ €/kW}}{1 + \left( \frac{P_{max}}{3.415 \text{ kW/a}} \right)^{0,9396}} + 6,6110 \text{ €/kW}$$

#### 2.2 Sigmoidfunktion Arbeitspreis

Der spezifische Arbeitspreis AP in ct/kWh wird in Abhängigkeit der tatsächlichen Entnahme (E in kWh) bestimmt:

$$AP = \frac{0,2576 \text{ ct/kWh}}{1 + \left( \frac{E}{11.999.815 \text{ kWh/a}} \right)^{0,9568}} + 0,1735 \text{ ct/kWh}$$

### 2.3 Beispielmischpreise

Die Mischpreise in Cent/kWh ergeben sich aus der Summe von Arbeitsentgelt und Leistungsentgelt für einen spezifischen Abnahmefall. Arbeitsentgelt und Leistungsentgelt werden nach den Sigmoidfunktionen für den Arbeits- und Leistungspreis ermittelt.

Jahresentnahmemenge kWh	Benutzungsdauer der Stundenleistung (kWh/h)			
	2.000 h Cent/kWh	4.000 h Cent/kWh	6.000 h Cent/kWh	8.000 h Cent/kWh
1.100.000	1,1738	0,8077	0,6786	0,6125
2.000.000	1,1133	0,7779	0,6561	0,5928
3.000.000	1,0595	0,7496	0,6345	0,5739
4.000.000	1,0154	0,7251	0,6156	0,5574
5.000.000	0,9784	0,7037	0,5989	0,5428
10.000.000	0,8556	0,6261	0,5372	0,4887
20.000.000	0,7393	0,5425	0,4683	0,4277
50.000.000	0,6251	0,4498	0,3878	0,3550
100.000.000	0,5722	0,4030	0,3452	0,3154

Alle Netzentgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe gemäß gültiger Konzessionsabgabenverordnung (vgl. Abschnitt 4).

### 3 Netzentgelte für Kunden im Standardlastprofilverfahren

**Jahresentnahme < 1.100.000 kWh und maximale stündliche Entnah-  
meleistung < 500 kW**

Tarifikürzel/ Tarifbezeichnung	Grundpreis €/Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Netznutzungsentgelte (0-50.000 kWh)	3,00	1,4006
Netznutzungsentgelte (50.001-1.100.000 kWh)	15,00	1,1126

Alle Netzentgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe gemäß gültiger Konzessionsabgabenverordnung (vgl. Abschnitt 4).

#### 4 Konzessionsabgabe (nach Konzessionsabgabenverordnung – KAV)

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach dem jeweils zwischen dem Konzessionsnehmer und der betreffenden Gemeinde vereinbarten Konzessionsabgabensatz gemäß KAV in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH gelten derzeit folgende Konzessionsabgabensätze:

	<b>Konzessionsabgabe Cent/kWh</b>
Kochgas und Warmwasser (Jahresverbrauch bis 1.500 kWh)	0,61
Sonstige Tarifierungen (keine Sondervertragskunden)	0,27
Sondervertragskunden ≤ 5 Mio. kWh/Jahr	0,03
Sondervertragskunden > 5 Mio. kWh/Jahr oder nach den Voraussetzungen von § 2 Abs. 5 Nr. 2 KAV	0,00

#### 5 Veröffentlichung von Sonderentgelten nach § 20 GasNEV inkl. Kosten des vorgelagerten Netzes

Zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus wurden abweichend von § 18 GasNEV in folgenden Einzelfällen gesonderte Netzentgelte auf Grundlage der konkret erbrachten gaswirtschaftlichen Leistung berechnet.

<b>Netzkunde</b>	Stadtwerke Rosenheim Müllheizkraftwerk	Stadtwerke Rosenheim Müllheizkraftwerk
<b>Standort</b>	Färberstraße 47	Oberaustraße 12
<b>Zählpunktbezeichnung</b>	DE70039883022- 000000000000000000378	DE70039883026- 000000000000000018015
<b>Sonderentgelt [€/a]</b>	616.281	214.811
<i>Davon: Vorgelagerte Netzkosten [€/a]</i>	547.443	167.084
<i>Davon: Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung [€/a]</i>	4.525	1.621

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2022 gem.

§ 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2021 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2022 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind noch ausstehende behördliche Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösbergrenze.